

HESSISCHE



DEHOGA HESSEN

gastronomie

Das FachMagazin für die Hotellerie und Gastronomie

D 30356 • € 5,50 • www.hessengastro.de

03.2011

Umsatz steigern und
Arbeitsalltag erleichtern

KASSENSYSTEME

Zwei wichtige
Getränkesegmente

WEIN & WASSER

Hessisches Traditionsgetränk
zeitgemäß inszenieren

APFELWEIN

Zum 85. Mal: Der Klassiker der Gastronomie-Messen

INTERNORGA 2011

In der Heftmitte: Verbandsinformationen des DEHOGA Hessen

Das Kassenbuch wird zuerst geprüft!

Wo Bargeld fließt, vermutet das Finanzamt eigentlich fast immer, dass beim Zahlungsstrom auch etwas an der Steuer vorbei - in die eigene Tasche des Gastronomen fließt. Das kann man zwar fast nie beweisen, aber für viele Gastronomen bedeutet die Betriebsprüfung den finanziellen Ruin, weil sie ihre Kosten und Einnahmen nicht komplett und korrekt darstellen können. Sie sind mit dem richtigen Umgang ihrer betriebswirtschaftlichen Daten einfach überfordert. Nach einer Statistik des Finanzamtes enden deshalb 50 Prozent aller Betriebsprüfungen im Gastgewerbe mit der Einleitung eines Strafverfahrens gegen den jeweiligen Wirt oder Hotelier.

Wenn ein Fehler einmal gemacht wurde, lässt er sich kaum wieder gutmachen. Denn in Besteuerungsverfahren gilt die sogenannte umgekehrte Beweislast. Das heißt: Der Steuerpflichtige hat nachzuweisen, dass er seine Einnahmen vollständig angegeben hat, wenn ihm ein Finanzbeamter Unregelmäßigkeiten unterstellt.

Herzstück einer jeden Betriebsprüfung ist das Kassenbuch. Weil die Gastronomie zur Bargeldbranche zählt, muss das Kassenbuch täglich geführt werden. Dazu gehört ein Kassensturz, bei dem der Bargeldbestand mit dem des Kassenbuches abgeglichen wird. Eine bundesweite Umfrage des Institutes für Liquiditätsaufbau bei Finanzämtern hat ergeben, dass die Finanzbeamten eine handschriftliche Kassenbuchführung bevorzugen. Falls die PC-Kasse einen Trainings-

speicher enthält, dürfen die dort eingegebenen Daten nicht gelöscht werden. Sonst vermuten viele Finanzbeamte nämlich, dass der Wirt den Trainingspeicher nutzt, um darüber Schwarzgeldbeträge zu erlösen.

Vorsicht! Die Beamten werden intensiv von den Kassenherstellern geschult und kennen die Kassen oft besser als der Gastronom oder Hotelier. Sie kennen die Tricks um auch die verborgenen Daten auszulesen. Unregelmäßigkeiten können die Prüfer, durch ein paar Abfragen, schnell nachgewiesen werden.

Die häufigsten Fehler bei der Buchhaltung

Eintragungen: Nie mit Bleistift. Dadurch lässt es sich aus Sicht der Finanzbeamten im Nachhinein leicht manipulieren. Immer Kugelschreiber benutzen. **Korrekturen:** Wer sich verrechnet hat, sollte die Ziffer so streichen, dass der Finanzbeamte sie

hinterher noch erkennen und den Rechenfehler nachvollziehen kann. Streichungen und Tipp-Ex-Verwendungen dürfen niemals gemacht werden. **Kassenbestand:** Das Kassenbuch weist einen negativen Kassenbestand auf. Weniger als kein Geld kann in keiner Kasse sein. Ein Negativkassenbestand verführt den Prüfer zur sofortigen Verwerfung. **Zuordnung:** Belege passen nicht datumsgenau zur Kassenbucheintragung. Der Finanzbeamte hält das für eine zu lässige Buchführung. **Logik:** Trotz logischer Beleganordnung werden Eintragungen im Nachhinein geändert. **Dokumentieren:** Geldbewegungen wie Privatentnahmen oder Lohnauszahlungen werden ohne Beleg im Kassenbuch eingetragen. Prinzipiell gilt: In einem Kassenbuch darf es keine Ein- oder Ausgaben ohne Beleg geben. **Geldfluss:** Bank-einzahlungen werden nicht plausibel durch eine Austragung belegt. Dann fragt sich der Finanzbeamte, wo das Geld denn hergekommen ist. Im Rahmen von Geldflussrechnungen werden die Privatkonten ebenfalls geprüft. Auch hier müssen Geldeingänge plausibel belegt werden. **Einkauf:** Wareneinkäufe, auch die beim Bäcker, müssen täglich eingetragen werden. Tipp: Vom Bäcker eine Wochenrechnung erstellen lassen.

GastroFIB

Kontakt gerne unter matthias.hoelzel@gastrofib-suedhessen.de & gerd.lasinski@fulda.gastrofib.de. Mehr Informationen unter www.gastrofib.de

Markenpower Das Spezialistenteam für Gastronomie und Handel



**Quorion & Vectron
und andere
Markenhersteller**



**HOGA EDV
Services GmbH**
Jenaer Str. 4, 65510 Idstein &
☎ 06126 - 958389 ☎ 958436
www.hoga.de
hoga@hoga.de

KASSEN-FLÖR GmbH
Kurfürst-Schönborn-Str. 85
56070 Koblenz
☎ 0261 - 83415 ☎ 83527
www.kassen-flor.de
info@kassen-flor.de

REGISTRIERKASSEN WEINER & PFEIFFER



SERVICE

Adolfstraße 44 65185 Wiesbaden
Tel 0611 / 36081-0 Fax 36081-19



**POS
Bonrollen
Registrierkassen
Warenwirtschaft
Mobile Kassensysteme**

www.weinerpfeiffer.de
firma@weinerpfeiffer.de